

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 116

vom 26. Januar 1999

Aufnahme der Feldscheune Weihermatt, 4431 Bennwil, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Talboden, nordöstlich des Dorfes Bennwil befindet sich die markante, freistehende Feldscheune Weihermatt.

Die Föhren für die Baute sind gemäss dendrochronologischer Analyse im Winter des Jahres 1731 gefällt und das „Heuschürli“ kurze Zeit später in Ständerbaukonstruktion errichtet worden. Der Ständerbau war bis ins 18. Jahrhundert die vorherrschende Bauweise für Wohn- und Ökonomiebauten in unserer Region. Erst auf obrigkeitlichen Druck sind im Laufe des 18. Jahrhunderts die Holzbauten durch Steinbauten ersetzt worden. Die Tradition des Ständerbaus hat sich im Bereiche der Wirtschafts- und Kleinbauten etwas länger gehalten, die bis auf den heutigen Tag erhaltenen Bauten sind jedoch rar.

Die charakteristischen Merkmale eines Ständerbaus umfassen das Grundgerüst aus vier Eckständern, die auf den waagrechten, auf dem Boden aufliegenden Schwellen eingelassen sind. Den oberen horizontalen Abschluss bilden die sogenannten Rähmbalken. Die Wandflächen sind geschlossen mit eingeneteten Bohlen. Ein steiles Satteldach mit Hochstud, früher mit Stroh, heute mit Ziegeln gedeckt, bildet den Abschluss.

Bei der Bennwiler Feldscheune sind bis auf den Schwellenkranz, der durch Betonsockel ersetzt wurde, alle Konstruktionselemente des Ständerbaus erhalten. Besonders hervorzuheben ist die kunstvolle Verblattung der Kopfstreben an den Eckständern, die mit Holznägeln gesichert wurden.

Da die Feldscheune umfangreiche Holzschäden aufwies, ist unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege das Objekt fachgerecht renoviert worden.

Die Feldscheunen dienten zum Einlagern von Heu und Ernd, welches im Winter zur Verfütterung in das Dorf geholt wurde. Sie sind die baulichen Zeugen der über mehrere Jahrhunderte praktizierten Dreifelderwirtschaft und des damit verbundenen Flurzwanges, der zur Errichtung von freistehenden Kleinbauten auf den Feldern führte. Die Aufhebung des Dorfsetters und der Dreifelderwirtschaft führte in der Folge zur Gründung von Aussenhöfen und machte die Nutzung der meist abgelegenen „Heuschürli“ mehrheitlich zunichte.

Die Feldscheune Weihermatt ist als Zeuge einer längst vergangenen bäuerlichen Wirtschaftsweise und als eine der wenigen erhaltenen Objekte der Ständerkonstruktion ein Kulturdenkmal von regionaler Bedeutung. Das landschaftsprägende Kleinod stellt ein charakteristisches Element der Baselbieter Kulturlandschaft dar.

Die Renovationsarbeiten unter der fachlichen Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege sind nun abgeschlossen.

Der Eigentümer hat sich mit dem Schreiben vom 16. Mai 1998 mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

Die Standortgemeinde Bennwil hat mit Schreiben vom 13. November 1998 die Unterschutzstellung begrüsst.

- ://: 1. Die Feldscheune Weihermatt in Bennwil, gelegen auf Parzelle Nr. 360, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen und Sanierungen etc. können unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] 16, 4431 Bennwil
- Gemeinderat Bennwil, 4431 Bennwil
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

